

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0211/09	15.07.2009
zum/zur		
F0070/09 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Mosquito-Sender		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		21.07.2009

### 1. Wurde der Einsatz eines solchen Gerätes im öffentlichen Raum mit dem Ordnungsamt abgestimmt? Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde geprüft?

Da im Sommer 2008 die Situation im Bereich McDonald zu eskalieren drohte, wurde eine Beratung am Tisch des Fachbereichsleiters 32 – Bürgerservice und Ordnungsamt, Dr. Emcke, mit den Betroffenen [McDonald, Wobau, IG-Innenstadt, MMKT, TIM (Tourismus-Information-Magdeburg), Polizei und Ordnungsamt] durchgeführt. Dabei wurden Maßnahmen besprochen, welche die Situation entschärfen sollten.

#### Diskutierte und umgesetzte Maßnahmen :

- Das Verhindern des unbefugten Betretens des **Innenhofes** wurde mittels **Tore** vorgeschlagen und inzwischen umgesetzt.
- Weiterhin wurde der Aufenthalt der Jugendlichen erschwert, indem **Sitzgelegenheiten** (Tische, Stühle und Blumenkübel) **entfernt** wurden.
- Es wurden **verstärkte Kontrollen** des Stadtordnungsdienstes und der Polizei mit entsprechenden Platzverweisen durchgeführt. Besonders diese Maßnahme zeigte Wirkung bei den Jugendlichen.

#### Diskutierte Maßnahmen, die allerdings nicht umgesetzt wurden:

- Auch die **Einfriedung der Arkaden** mit ausschließlichem Zugang nur durch das Restaurant und ein **Zaun vor dem T I M** waren im Gespräch.
- Ein diskutierter Vorschlag beinhaltete auch die **Beschallung** des Areals vor McDonald mit **Klassischer Musik** zu bestimmten Zeiten. Aber dieser Vorschlag wurde nicht aufgegriffen und auch nicht umgesetzt.

#### Nicht diskutierte Maßnahmen :

- **Eine Beschallung mittels solcher Mosquito-Sender wurde dabei überhaupt nicht diskutiert und somit auch zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen.** Auch in der Folgezeit wurde weder so eine Maßnahme diskutiert noch ein entsprechender Antrag beim Ordnungsamt eingereicht. Auch das Ordnungsamt erhielt erst durch die Berichterstattung in der Presse davon Mitteilung.

**Da die umgesetzten Maßnahmen Wirkung zeigten, hatte sich die Situation in diesem Innenstadtbereich weitgehend normalisiert, so dass in den vergangenen Monaten keine weiteren Beschwerden seitens der Anlieger bekannt wurden.**

Diese Einschätzung konnten auch vor wenigen Tagen die Mitarbeiter der TIM gegenüber dem Leiter des Fachbereichs – Bürgerservice und Ordnungsamtes, Dr. Emcke, persönlich bestätigen.

**2. Wurden bei Nichtgenehmigung des Einsatzes des Senders im öffentlichen Raum Maßnahmen ergriffen, um die Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen?**

**3. Welche Sanktionen haben die Verantwortlichen zu erwarten?**

Seitens des Polizeireviers Magdeburg wurde die Frage geprüft, ob mit dem Betreiben eines Mosquito-Senders der Sachverhalt einer Körperverletzung vorliegt. Da keine Anzeige einging, hat die Polizei entschieden, keine weiteren Ermittlungen durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Ordnungsamt entschlossen, seine grundsätzliche Position dazu öffentlich darzustellen (siehe Artikel der Volksstimme vom 15. Mai 2009, als Anlage beigefügt). Die Stellungnahme hat bis heute Bestand.

**4. Welche Erkenntnisse liegen zwischenzeitlich bezüglich der medizinischen und umwelttechnischen Bewertung dieser Sender vor?**

**Seitens des Gesundheitsamtes wurde nachfolgende gesundheitliche Einschätzung des Einsatzes von "Swiss-Mosquito" vorgenommen, die nach unserer Erkenntnis derzeit in Europa vertrieben werden.**

Das Mosquito-Sound-System das mittels Schallwellen in hohen Frequenzbereichen Personen von bestimmten Örtlichkeiten vertreiben soll, gelangt in mehreren Ländern Europas zum Einsatz ("Swiss-Mosquito").

Der hochfrequenzmodulierte Ton des Geräts wird in der Regel nur von Menschen im Alter von unter 25 Jahren wahrgenommen. Angepriesen wird das Gerät daher als Abschreckungsmittel gegen Jugendliche.

Das sogenannte Mosquito-Gerät sendet ein frequenzmoduliertes Geräusch aus, dessen hauptsächliche Schallanteile im Frequenzbereich von 17 000 bis 19 000 Herz liegen.

Offizielle Schallmessungen haben in 1 Meter Distanz zum Gerät maximale Dauerschallpegel Leq von 98 dB(A) ergeben.

Bei korrekter Installation (gemäß Herstellerangaben mindestens 3 m über dem Boden) ergeben sich so für eine am Boden stehende Person maximale Schalldruckpegel von 86 dB(A).

Für Kinder, Jugendliche und Tiere geht im direkten Einwirkungsbereich von Mosquito-Geräten bei korrekter Installation eine große Störwirkung aus, weil sie im Gegensatz zu älteren Menschen die hohen Frequenzen hören können.

Diese Störwirkung ist der eigentliche Zweck dieser Geräte. Sobald der räumlich begrenzte Einwirkungsbereich verlassen wird, nimmt die Störwirkung sehr rasch ab.

**Bei korrekter Installation kann die Gefahr eines bleibenden Hörverlustes praktisch ausgeschlossen werden.**

Anders sieht es mit der **Lästigkeit** des Geräusches aus.

Nach wissenschaftlichen Kriterien wird bei Normalhörenden ein Geräusch im 16 kHz Oktavband als lästig empfunden und kann Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Druck in den Ohren und sogar Brechreiz verursachen, wenn ein Pegel von 75 dB überschritten wird.

Möglicherweise ist dies hier der Fall und offenbar auch von den Herstellern bzw. den Anwendern erwünscht.

Inwieweit bei Einwirkung dieser Pegel ein - zumindest zeitweiliger - Tinnitus auftreten kann, ist nicht bekannt, deswegen auch nicht auszuschließen.

**5. Ist bekannt, ob es weitere Plätze im öffentlichen Raum in Magdeburg gibt, an denen derartige Sender installiert wurden? Wenn ja, wo befinden sich diese?**

Im Ordnungsamt sind **keine** weiteren Einsatzfälle solcher Mosquito-Sender im öffentlichen Raum in der Landeshauptstadt Magdeburg bekannt.

Holger Platz

Anlage